

Anforderungen an ein zukünftiges Präventionsgesetz aus Sicht der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen

Nach Auffassung der Länder sollten die nachfolgenden Gesichtspunkte in die Erarbeitung eines Präventionsgesetzes einfließen:

- Breitenwirksame Prävention und Gesundheitsförderung leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und können zu größerer Effizienz im Gesundheitswesen oder zu einem Rückgang von Behandlungskosten und Frühberentungen beitragen. Ein bundesgesetzlicher Rahmen zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland wird deshalb begrüßt.
- Der Entwurf des BPrävG aus der letzten Legislaturperiode stellt aus Sicht der Länder grundsätzlich eine Ausgangsbasis für die Formulierung eines neuen Gesetzentwurfs dar.
- Der Entwurf ist sehr kritisch durchzusehen mit der Maßgabe, den Regelungsumfang – insbesondere auch bezüglich der auf Bundesebene vorgesehenen Strukturen - auf das Notwendigste zu begrenzen.
- Im Rahmen eines Präventionsgesetzes müssen klare, möglichst schlanke Gremien- und Verantwortungsstrukturen auf allen Ebenen benannt und neue Gremien möglichst vermieden werden, um die Abstimmung und Vernetzung der Akteure untereinander zu verbessern, eine effizientere Ressourcenallokation sicher zu stellen und ein unproduktives Nebeneinander von Angeboten und Gremien zu vermeiden.
- Die Bedeutung der Prävention zur Vermeidung von Berentung und Pflege ist deutlich herauszustellen.
- In das Präventionsgesetz sollten neben der Primärprävention und Gesundheitsförderung auch die Sekundärprävention und medizinische Leistungen zur Prävention einbezogen werden.

- Es sind Aussagen zum Verhältnis von Eigenverantwortung gegenüber solidarisch zu finanzierenden Leistungen vorzunehmen. Dies gilt sowohl für die Eigenverantwortung, die einzelne Menschen für ihre Gesundheit haben (Empowerment) als auch für in Lebenswelten (z.B. Kindergarten, Schule, Betrieb) Verantwortliche.
- Die Kompetenzen der Länder, die bereits in großem Umfang Maßnahmen der Prävention fördern und die föderalen Besonderheiten sind stärker zu nutzen. Auf bereits bestehenden Maßnahmen sollte aufgebaut werden.
- Durch das Präventionsgesetz muss die Kooperation mit der kommunalen Ebene gestärkt werden. Eine Stärkung der Handlungsmöglichkeiten dieser Ebene ist erforderlich. Dies wird am besten gewährleistet, indem Finanzmittel möglichst auf Länderebene gebündelt und vorwiegend regional verwendet werden.
- Eine Konzentration auf vordringliche Handlungsfelder und Zielgruppen ist notwendig.
- Handlungsorientierte, evaluierbare und (möglichst auch quantifizierbare) Gesundheitsziele und Ergebnisse sind dabei von besonderer Bedeutung.
- Es ist unabdingbar, dass Präventionsziele der Bundesebene auf Länder- und Kommunalebene entsprechend der spezifischen Erfordernisse angepasst und ergänzt werden können.
- Obwohl alle Länder bereits erhebliche finanzielle Mittel für die Förderung der Prävention aufwenden und einzelne Länder sich darüber hinaus zusätzlich engagieren, ist ein Ausbau der übrigen Finanzierungsgrundlagen erforderlich.
- Die Heilberufskammern und die Organisationen der Gesundheitsberufe sind in die Erarbeitung und spätere Umsetzung sowie in das Leistungsspektrum des Präventionsgesetzes einzubeziehen.
- Die auf Bundesebene zu leistenden Aufgaben sind unter Mitwirkung der Länder auf die Erarbeitung und Verabschiedung von verbindlichen Präventions- und Gesundheitszielen bzw. von Qualitäts- und Evaluationsstandards zu konzentrieren.
- Die von den Akteuren durchgeführten Maßnahmen sollten ihre Wirksamkeit durch Evaluationsergebnisse belegen können. Dort, wo diese fehlen, oder bei neuen innovativen Ansätzen, sollte die Bundesebene eine Evaluation unterstützen.

- Eine Verpflichtung der Präventionsträger zur Kooperation, insbesondere mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der Kinder- und Jugendhilfe sollte festgeschrieben werden.
- Die Bundesagentur für Arbeit und die privaten Krankenkassen sollten in den Kreis der Präventionsträger aufgenommen werden.
- Im weiteren Verfahren sollten die Länder und ihre Erfahrungen frühzeitig und systematisch in einen Bund-Länder-Dialog einbezogen werden.